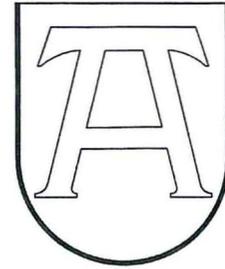


Amtsblatt

Stadt Marsberg



45. Jahrgang

Herausgegeben am 18.07.2019

Nummer: 09

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|---|----|
| 28. | Kraftloserklärung von 5 Sparurkunden | 82 |
| 29. | Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB | 85 |
| 30. | Bekanntmachung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg im Stadtteil Meerhof und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Herfeld III“ im Stadtteil Meerhof
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB | 88 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Kraftloserklärung von 1 Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3741408656 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 22.02.2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, den 19.06.2019
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Kraftloserklärung von 1 Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3517307553 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 26.02.2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, den 19.06.2019
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Kraftloserklärung von 3 Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. 3742315173,4606585059 und 4606585042 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 06.03.2019 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 19.06.2019
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ im Stadtteil Niedermarsberg als Satzung beschlossen. Des Weiteren wurde die Begründung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses angeordnet.

Inhalt der Änderung (Kurzform)

Inhalt der 4. Änderung ist die Verschiebung der südöstlichen Grenze der überbaubaren Fläche bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze zum Straßenraum „Unterm Ohmberg“. Betroffen von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Niedermarsberg, Flur 10, Flurstück 979 und 1000.

Beschreibung des Plangebietes

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000.

Bereithaltung / Einsichtnahme

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ mit Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus Marsberg, Lillers-Straße 8, Bauamt, Zimmer 33, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Inkrafttreten

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung infolge der Änderung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Die Leistung solcher Entschädigungen ist schriftlich bei der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

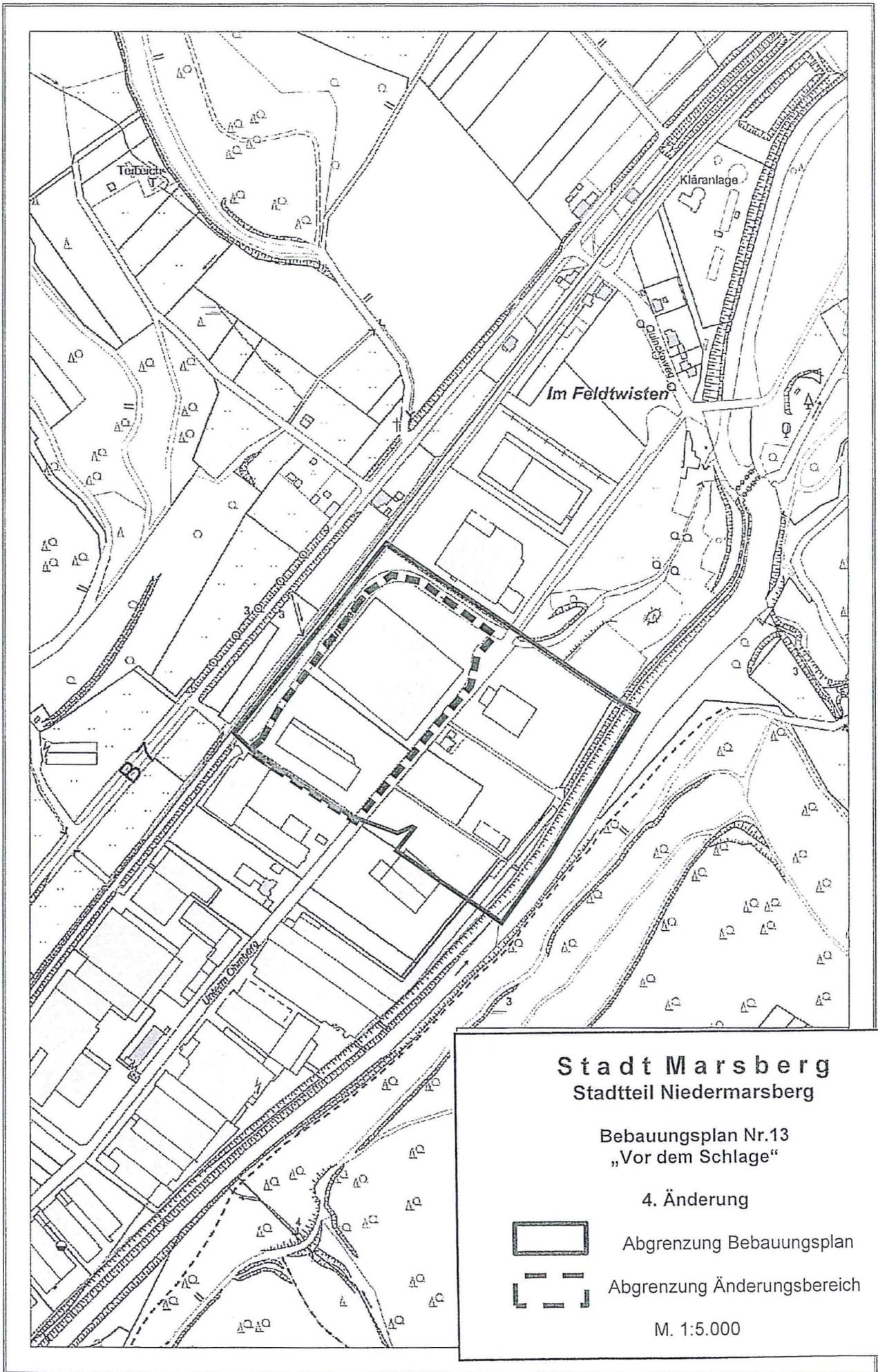
Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Abwägungsmängel unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marsberg geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, kann beim Zustandekommen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet;
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, den 15.07.2019


K. Hüsenbeck



Stadt Marsberg
Stadtteil Niedermarsberg

Bebauungsplan Nr.13
 „Vor dem Schlage“

4. Änderung



Abgrenzung Bebauungsplan



Abgrenzung Änderungsbereich

M. 1:5.000

Bekanntmachung

- A) 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg im Stadtteil Meerhof**
B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Herfeld III“ im Stadtteil Meerhof

hier:

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 01.06.2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Herfeld III“ aufzustellen. Zur mittel- bis langfristigen Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung mit Wohnbauland soll dort ein „Allgemeines Wohngebiet“ entwickelt werden. Zwischenzeitlich ruhte das Verfahren aufgrund geringer Baulandnachfrage. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 beschlossen, das Planverfahren fortzuführen.

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marsberg als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt ist, erfordert die Umsetzung der Planung eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes in "Wohnbaufläche".

Die Abgrenzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Herfeld III“ und der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Meerhof sind in den anliegenden Übersichtsplänen im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit soll nun gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Planentwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Herfeld III“ sowie der Planentwurf und der Erläuterungsbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen in der Zeit vom

Montag, 29. Juli 2019 bis Montag, 02. September 2019 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Parallel können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Marsberg <https://www.marsberg.de/> unter dem Pfad Bürger/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.


K. Hülsenbeck



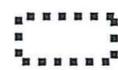
Stadt Marsberg
 Stadtteil Meerhof

55. Änderung des
Flächennutzungsplans

M. 1:5000



Stadt Marsberg
Stadtteil Meerhof



Bebauungsplan Nr. 4
„Herfeld III“

M. 1:5000